

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsbeilage nach Bedarf.
Abbestellen um die Postämter.

Redaktion, Druck und Verlag von Max Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.
Einschließung ohne Bezahlung der Dringenden
Einschließungsgeld: 15 Pf.
Die Spalten der Beilage über den Raum
nehmen die 21. und 22. Beilage 30 Pf.
Wabell wird nur bei Abbestellungen gewährt

Nr. 84

Preisdruck-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 14. April 1915.

Preisdruck-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin
an den Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der
Kaiserlichen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Für-
st zu Solms-Baruth das nachstehende Allerhöchste
Erlassende gerichtet:

Es gereicht Mir zur lebhaften Freude, daß die Ange-
hörigen der freiwilligen Krankenpflege überall durch ihre
unermüdete Arbeit und hingebende Pflichttreue Anerkennung
finden und in hohem Maße dazu beigetragen haben, die
Leiden des Krieges zu lindern und Verwundeten und Kran-
ken Trost und Hilfe zu bringen. Im festen Vertrauen, daß
sie in ihrer schweren und aufopfernden Liebesarbeit
das Heer im Kampfe nicht nachlassen werden bis zum
Ende, drängt es Mich, den Angehörigen der frei-
willigen Krankenpflege, insbesondere allen Schwestern, beim
Ausführen des Dienstes einen herzlichen Gruß aus der
Kaiserin und ein Zeichen dankbaren Gedankens an ihre hin-
gebende Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes zu senden.
Ich lerne ihnen ihre treue Arbeit.

Ich ersuche Euer Durchlaucht, dies bekannt zu geben.

Schloß Bellevue, den 29. März 1915.

Auguste Vittoria I. R.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung
über die Höchstpreise für Speisekartoffeln
vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 95).

Vom 31. März 1915.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516) hat der Bundesrat folgende Ver-
ordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Spei-
sekartoffeln vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 95)
sind folgende Änderungen vorgenommen:

- 1) Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„Der Reichsanwalt kann Ausnahmen zulassen.“
- 2) Im § 5 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Sie gelten ferner nicht für Speisekartoffeln und
nicht für solche Kartoffeln, welche laut ortspolizei-
licher Bescheinigung in Mistbeeten gezogen sind und
vor dem 15. Juni 1915 geerntet und verkauft
werden.“
- 3) Im § 5 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Die Höchstpreise gelten bis zum 25. April 1915
einschließlich nicht für Speisekartoffeln. Als Spei-
sekartoffeln gelten nur Kartoffeln, die aus Saat-
gutwirtschaften stammen, die von der Deutschen
Landwirtschafts-Gesellschaft oder von landwirtschaft-
lichen amtlichen Vertretungen anerkannt sind.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des
Auftretens.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung
über die Höchstpreise für Speisekartoffeln
vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 95).

Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über das Befüttern von Rog-
gen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 27) sind folgende Änderungen vor-
zunehmen:

- 1) Im § 1 Abs. 1 erhält Nr. 5 folgende Fassung:
„Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen Er-
nährung geeignet sind.“
- 2) Im § 1 erhält Abs. 2 folgende Fassung:
„Hafer (Nr. 1, 2), der einem Halter von Ein-
hufern nach § 8 Abs. 2a und § 23 der Bekannt-
machung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer
vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) über-
lassen ist, kann an Einhufer, ferner an Rinder und
Pferde sowie an Span- und Zugtiere verfüttert
werden.“
- 3) Im § 2 erhält Abs. 2 folgende Fassung:
„Das Quetschen, Schrotten oder sonstige Zerlei-
nern von Hafer für Futtermittel ist nach Maß-
gabe von § 1 Abs. 2 gestattet.“
- 4) § 4 fällt weg.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des
Auftretens.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914/1915.

Durch Verfügung des stellvertretenden königlichen Ge-
neralkommandos sind die Wollen der deutschen Schaffsur
1914/15, d. h. die seit dem 1. Oktober 1914 in Deutschland
gekauften oder noch zu scherenen Wollmengen beschlagnah-
met worden, gleichviel, ob sie sich noch auf den Schafen
oder bei den Schaffhaltern oder an sonstigen Lagerstellen be-
finden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen Schaf-
fellen, das sich bei den deutschen Gerbereien oder sonstigen
Lagerstellen befindet.

Die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände wird
wie folgt geregelt:

Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestim-
mung betreffs Verbots des Weiterverkaufs wird hierdurch
aufgehoben, jedoch darf die Wolle nur für Kriegslieferungen
verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Ver-
fügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lie-
ferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wäsche-
reien geleitet werden:

- Bismarcker Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A.
G., vorm. E. Pir, Bismarck, Kreis Hagenau/Elb.,
Bremer Wollwäscherei, Blumenthal, Proo. Hannover,
Wollwäschereivereinigung, Carl Reh & Co., Breslau,
H. Rah Sohn, Cassel,
Mosbacher & Co., Cassel,
Emil Rubensohn & Co., Cassel-Bettenhausen,
Woll-Wäscherei und Kammerei Döhren/Hannover,
Hannover-Döhren,
Bogtländische Carbonisieranstalt A. G. Grün/Pengen-
feld i. B.,

- Richthamer Wollwäscherei G. m. b. H., Richthain
(N. L.),
Ostpreussische Dampf-Wollwäscherei A. G., Königs-
berg/Ostpr.,
Leipziger Wollwäscherei, Leipzig,
Bremer Wollwäscherei, Lesum/Bremen,
G. A. Weller, Leutersbach/Richthain i. Sa.,
Rylauer Wollwäscherei Georgi & Co., G. m. b. H.,
Rylau/Bogtland,
Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Reuhütte, Gebr.
Venz, Reuhütte/Pengensfeld,
Deutsche Wollentfettung A. G., Oberheinsdorf/Reichen-
bach i. B.,
Rothburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg/
Oder,
Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Fr. W. Schrei-
terer, Unterheinsdorf/Reichenbach i. B.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung ver-
pflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen
zu den mit ihnen vereinbarten Tariffakten *) zu bewirken
und für Ueberwachung der endgültigen Ablieferung an solche
inländische Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen
verarbeiten, zu sorgen. Die Wäschereien unterstehen der
dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abtei-
lung des Kriegsministeriums.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen
entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händ-
lern an Heeresbedarfslieferanten verkaufen. In ersterem
Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler
verpflichtet, die Wollen über die vorkstehend genannten Wä-
schereien an die Heeresbedarfslieferanten zur Ablieferung zu
bringen.

Da die verpflichteten Wäschereien Wollmengen unter
1000 Kilogramm Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigen-
tümer, deren Gesamtzergebnis oder Besitz diese Menge nicht
erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen.

Alle schon abgeschlossenen Verträge von Wollmengen
an Heeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn
die Wolle einer der zugelassenen Wäschereien zur Wäsche, zur
Ueberwachung und Ablieferung zugeführt wird. Von dem
Abnehmer der Wolle ist der Wäscherei der Wolllohn vor
Ablieferung zu erstatten.

Sofern bereits Wollen an Fabrikanten verkauft wor-
den sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Heeres-
lieferungen zu verwenden, darf Ablieferung nicht erfolgen.

Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände
der deutschen Schaffsur 1914/15 in das Eigentum der
Heeresbedarfslieferanten übergegangen sein.

Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere
Art von Veräußerungen, insbesondere der Verkauf von Wolle
der deutschen Schaffsur 1914/15 auf Märkten oder öffent-
lichen Versteigerungen ist verboten.

Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverordnung vom
22. 12. 1914 betreffs der Höchstpreise hingewiesen.

Zu widerhandlungen gegen die Beschlagnahmeverfügung
oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Ge-
fängnis bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach allgemeinen
Gesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

*) A 0,25 für 1 kg auf gewaschenes Produkt gerechnet einschl.
Sortierung bis zu 20% Unter- und Nebenforten und A 0,05 Zu-
schlag für 1 kg auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20%
Unter- und Nebenforten. Sofortige Verzinsung ohne jeden Abzug.
Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Gute Nachricht aus den Karpathen.

Im weitlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. April. (W. I. V. Amtlich.)
Franzosen behaupten, 150 Bomben auf See-
batterien und Gießerei Brücke abgeworfen zu haben. In
der Gegend von Tarnobrzeg fielen neun Bomben in der Umgebung
von Tarnobrzeg und zwei bei Brückge, ohne Schaden
zu richten.

Wir bewarfen dafür heute nacht ausgiebig die von
Engländern belegten Orte Bopringhe, Hazebrouk und

Bei Berra-an-Bac drangen die Franzosen nachts in
unseren Graben ein, wurden aber sofort wieder zurück-
geworfen.

Ein feindlicher Fliegerangriff in Gegend östlich von Reims
wurde durch Schüsse von Snipern abgewehrt gegen uns
wurde Geschosse mit betäubender Gasentwicklung verwendet.

Zwischen Raas und Rosel setzen die Fran-
zen ihre Angriffstätigkeit an einzelnen Stellen
fort, aber erfolglos fort. Drei Angriffe in
der Gegend von Tarnobrzeg östlich von Verdun
wurden unter schweren Verlusten in unserem Feuer zu-
rückgeworfen. Die mittags und abends bei Tarnobrzeg süd-
lich von Tarnobrzeg unternommenen Angriffe, bei denen

der Feind starke Kolonnen zeigte, nahmen denselben Aus-
gang. Ein heute bei Tagesanbruch gegen die Front Ma-
zeville-Marcheville geführter Angriff wurde wieder mit sehr
erheblichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im
Briesterwalde fanden Tag und Nacht erbitterte Kämpfe
statt, bei denen wir langsam Boden gewannen.

Südlich des Hartmannswillerkopfes wurde gestern abend
ein französischer Angriff abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootskrieg.

London, 12. April. (W. B.) Das britische 9000
Tonnen große Passagierboot „Wayfarer“ wurde auf der Höhe
der Scilly Inseln torpediert. Das Schiff wurde nach
Queenstown geschleppt.

Treport, 13. April. (T. U. Privattelegramm.) Ueber
die Versenkung des französischen Seglers „Chateau Briand“
durch ein deutsches Unterseeboot werden noch folgende Einzel-
heiten bekannt: Nachdem der Segler bei stürmischem Wetter
die Themsemündung verlassen hatte, begegnete er in der Nähe
der Insel Wight einem deutschen Unterseeboot, dessen Periskop
deutlich aus der Flut hervorragte. Der deutsche Kommandant
befahl dem „Chateau Briand“ seine Flagge zu hissen. Der

Segler gehorchte sofort, worauf dem Kapitän und der Mann-
schaft befohlen wurde, in die Schaluppen zu steigen, wo zu
ihnen 10 Minuten Zeit gelassen wurde. In der 12. Minute
schloß das deutsche Unterseeboot einen Torpedo ab. Der
„Chateau Briand“ legte sich auf die Seite und sank innerhalb
3 Minuten. In einer Schaluppe befand sich der Kapitän
und 11 Mann, in einer zweiten 13 Mann. Den ganzen
Tag und die Nacht vom Donnerstag zum Freitag trieben die
Schaluppen auf bewegter See und großer Kälte der fran-
zösischen Küste zu. Sie begegneten weder einem Segelschiff
noch einem Dampfer. Am Morgen sichtete die Schaluppe
des Kapitäns die Küste der Normandie und gelangte mit
großer Mühe in den Hafen von Treport. Bald darauf be-
merkte man auch die andere Schaluppe. Ein Rettungsboot
wurde ausgelegt, das unter mannigfachen Schwierigkeiten diese
Schaluppe erreichen und wohlbehalten ebenfalls in den Hafen
von Treport führen konnte, wo die Mannschaft der Seebe-
hörde Bericht erstattete. Das deutsche Unterseeboot war gleich
nach der Torpedierung verschwunden. Seine Nummer konnte
man nicht feststellen.

Zürich, 13. April. (T. U.) Bei der Insel Wight wurde
einer hier aus London eingetroffenen Meldung zufolge ein fran-

zöfischer Dreimaster, der aus Nantes kam, von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde gerettet.

Paris, 13. April. (T. U.) Nach einer Meldung der Agence Havas wurde der französische Dampfer *Frederio* gestern auf der Höhe von Portsmouth torpediert. Die Besatzung wurde gerettet. (P. A.)

Rotterdam, 13. April. (T. U.) Lloyd meldet aus Plymouth: Der englische Dampfer *President* wurde von einem Unterseeboot angegriffen. Die aus 10 Mann bestehende Besatzung wurde nach Plymouth geführt. Es wird nicht gemeldet, ob der „*President*“ unterging.

II. 29.

Wilhelmshaven, 13. April. (T. U.) Ueber den Untergang des Unterseebootes U. 29 sind bisher Einzelheiten hier noch nicht bekannt geworden. Wenn auch die Meldung der Baseler Nachrichten, wonach U. 29 in der irischen See einen feindlichen Kreuzer zum Sinken gebracht habe, und dann von mehreren englischen Kriegsschiffen vernichtet worden sei, bisher keine amtliche Bestätigung erfahren hat, so hält man diese Meldung doch für glaubhaft. Dann würde sich auch das rätselhafte Schicksal der englischen Admiralität erklären. Sollte sie sich bewahrheiten, so wäre die Zahl der von Kapitänleutnant Weddigen vernichteten englischen Kriegsschiffe auf 5 angewachsen. (Morgenpost.)

Unser Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“.

Amsterdam, 13. April. (T. U.) „Daily Telegraph“ meldet, daß Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ wahrscheinlich auch interniert werden wird. Der Marineattaché Daniels wurde sofort von der Ankunft des Hilfskreuzers benachrichtigt. Die amerikanische Regierung wird, wie Reuter meldet, mit dem Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in ähnlicher Weise verfahren wie mit dem Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“. An Bord des Hilfskreuzers befinden sich 61 Gefangene seiner letzten Operation.

Feindliche Flieger über Mülhausen und Colmar.

Basel, 13. April. (T. U.) Ueber Mülhausen erschienen Sonntag nachmittag 6 französische Flieger. Sie bewarfen den Döbheimer Fliegerplatz mit Bomben, die keinen Schaden anrichteten. Auf ihrem Weiterfluge wurden Flieger bei Colmar in ein heftiges Kreuzfeuer genommen und verschwanden alsbald in weißlicher Richtung.

Karlruhe, 13. April. (T. U.) Sonntagabend erschien über Tübingen bei Colmar ein feindlicher Flieger, der durch Artilleriefeuer nach dem Münsfelder vertrieben wurde. (B. T.)

Wie in Frankreich die Rot an den Mann geht.

Paris, 12. April. (T. U.) Unter der Überschrift „Faits qui parlent“ veröffentlicht die „Humanité“ eine Meldung, daß der Chefarzt eines Militär-Spitals kürzlich dem Befehl erhielt, alle nur irgendwie hergestellten Männer zur Front zurückzusenden, sobald diese, zum Teil noch auf Krücken gestützt, das Spital verließen. Die „Humanité“ fragt, ob diese Armen, noch leidenden Menschen an der Front gebraucht werden können. (Privattelegramm.)

Besuch neutraler Journalisten.

Lübeck, 10. April. Samstag vormittag trafen vierzehn Vertreter großer Zeitungen aus Schweden, Dänemark, Holland, Nordamerika, Spanien, Rumänien und Griechenland von Bremen kommend ein. Sie wurden von Vertretern des Senats und der Presse empfangen. Um den Journalisten zu zeigen, daß das Wirtschaftsleben in Lübeck ebensowenig wie wo anders im deutschen Vaterlande stockt, wurden sie in große gewerbliche und industrielle Anlagen geführt, so auch in das städtische Kühlhaus, wo ungeheure Mengen von Fleisch konzentriert wurden. Hier wurden verschiedene Filme ausgenommen, die den Amerikanern demnächst die „Hungernot“ in Deutschland veranschaulichen sollen. Einen ganz besonderen Eindruck macht der blühende Schiff- und Handelsverkehr in den Lübecker Häfen auf die Besucher. Das hatten sie doch nicht erwartet! Der tiefste Eindruck, den die Pressevertreter gewonnen hatten, war die Überzeugung von dem festen Willen zum Durchhalten — so führte der Vertreter von „Stockholms Dagblad“ in einer Tischrede aus.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

4)

(Nachdruck verboten.)

Bärchen und Vörschen hatten ihn, den Ermahnungen ihrer Mutter folgend, abwechselnd Gesellschaft geleistet, aber nun hatte die Tanzlust die jungen Damen erfasst und sie waren untergetaucht in den fröhlichen Reigen. Die Hofrätin thronte in einem der Nebenzimmer im Chor der Mütter und die Schwestern benutzten ihre Abwesenheit im Saal, um sohnensüchtig zu werden. Hans Ritter konnte nicht tanzen. Da hielten es die tanzlustigen Mädchen an seiner Seite nicht aus.

Langsam ging er an den tanzenden Paaren vorüber. Er hätte sich wohl mit seinen achtunddreißig Jahren noch zu der tanzlustigen Jugend rechnen können, und vielleicht hätte er gern die eine oder die andere im Tanz umschlungen, wenn er des Tanzes kundig gewesen wäre. Aber in seiner Jugend hatte er sich keine Zeit gelassen und keine Gelegenheit gehabt, Tanzkurse zu nehmen, und später — da war er sich schon zu alt dazu erschienen.

Seine Augen ruhten jedoch wohlgefällig auf den graziösen, eleganten Frauen und Mädchen, die so leicht beschwingt über den blanken Fußboden dahinglitten. Er hatte schon damals eine unbeschreibliche Vorliebe für schöne, elegante Frauen gehabt, als er noch für ein bescheidenes Monatsgehalt auf dem Kontorjunge saß, hinter seinem Pult in dem Kassenzimmer des großen Bankhauses. Schon damals war stets ein seltsames Sehnen in ihm erwacht, wenn er feine Frauenkleider raufschon hörte, wenn er elegante Frauen, in kostbare Pelze und duftige Spitzen gekleidet, an sich vorbeibergehen sah, oder wenn er einen schmalen, elegant beschuhten Frauenfuß auf dem Tritttritt eines Wagens erblickte. Dann hatte sein Herz geklopft, vor seinen Augen war ein rosiges Nebel gewesen und er hatte sich in leuchtenden Farben ausgemalt, wie es sein müßte, wenn man solch ein zartes, feines, wohlgepflegtes Geschöpf in den Armen halten könne.

Und wenn ihn etwas noch hätte anspornen können, zu seinem rastlosen Schaffen, so wäre es wohl der Ge-

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. April. (W. T. B. Amtlich.) Im Osten ist die Lage unverändert.

Oberste Seerescheinung.

Wien, 13. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. April 1915, mittags: Die seit ungefähr 20. März andauernde russische Offensive in den Karpathen ist an der ganzen Front zum Stehen gekommen.

Als in den erbitterten Kämpfen während der Ostertage der vom Gegner mit starken Kräften versuchte Durchbruch im Latorz und Ondava-Tale gescheitert war, versuchte der Feind im Waldgebirge beiderseits des Ujoserpasses erneut vorzudringen. Auch hier wurden in den letzten Tagen alle Angriffe der Russen unter großen Verlusten des Feindes zurückgeschlagen.

Die sonstige Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant

Der Kampf in den Karpathen.

Aus dem I. I. Kriegspressequartier, 12. April. (B. T.) Der Kriegsberichterstatter des B. T. meldet: Die Lage in der Karpathenfront gestaltet sich weiterhin günstig, obwohl Regenwetter die Operationen behindert. In Nord-Ungarn und Galizien fiel das Thermometer wieder so stark, daß sich die Schneedecke des Gebirges auch auf das Hügelland beiderseits ausbreitet. Die deutsche Südarmee, die sich aus deutschen und österreichischen Truppen zusammensetzt, steht im Gefecht. Westlich Ujot und östlich Birava schlagen die Verbündeten feindliche Angriffe zurück.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 13. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier gibt bekannt: Einige feindliche Beobachtungsschiffe beschossen gestern eine halbe Stunde lang ohne Erfolg am Ausgang der Dardanellen unsere in der Umgebung des Einganges der Meerengen gelegenen Batterien. Durch unser Feuer wurde ein Kreuzer und ein Torpedoboot von Granaten getroffen. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts geändert.

Konstantinopel, 13. April. (T. U.) General-Feldmarschall Freiherr von der Goltz-Pascha wurde gestern vom Sultan in Audienz empfangen. Er überreichte dem Sultan das ihm von Kaiser Wilhelm verliehene Eiserne Kreuz I. Klasse. (B. T.)

Die Dardanellenbesatzer.

Rom, 12. April. (T. U.) Laut einer Depesche des „Mattino“ befinden sich die auf Lemnos zurückgebliebenen englisch-französischen Truppen in trauriger Verfassung. Sie seien nicht nur ganz schlecht ausgerüstet und organisiert, sondern auch völlig entmutigt. Die Bewaffnung des aus allen möglichen Rassen und Völkern zusammengesetzten Korps besteht zum Teil aus Gewehren ältester Modelle. Die Zahl der bei dem Dardanellenangriff beschädigten Schiffe betrage, wie dasselbe Blatt meldet, 12, von denen 3 für jede weitere Aktion unbrauchbar seien. Drei Panzerschiffe sowie mehrere Torpedoboote wurden zur Reparatur nach Malta geschickt. (B. T.)

Sindenburg und die Türken.

Berlin, 13. April. (T. U.) General-Feldmarschall von Sindenburg hat, wie der Osmanische Lloyd mitteilt, an den Generalrat von Bülis in Armenien folgende Drahtung gerichtet: Dem Generalrat der Provinz Bülis danke ich herzlich für die den mir anvertrauten Armen überlieferten Glückwünsche. Mit großer Freude bewundere ich die hervorragende Tapferkeit des uns verbündeten kaiserlich-ottomanischen Heeres. Den vereinten Kräften wird es gelingen, die Feinde niederzuringen und den uns freventlich aufgezwungenen Krieg siegreich zu beenden. (B. T.)

Die Gründe Griechenlands neutral zu bleiben.

Paris, 12. April. (T. U.) Der Berichterstatter der belgischen Zeitung „Independance Belge“ meldet aus Athen:

Das griechische Kabinett sei endgültig der Ansicht, daß unverzügliche Intervention Griechenlands an der Seite der Verbündeten, ohne daß Bulgarien in demselben Sinne interveniere, für Griechenlands verhängnisvoll sei und dem Lande nichts nütze. Die Regierung erachte, daß eine Intervention Griechenlands den Fanatismus der Makedonier gegen die Griechen Kleinasien entfachen und Truppenbewegungen dorthin erfordern würde. (Privattelegramm.)

Berlin, 13. April. (T. U.) Die Budgetkommission des Reichstages ist heute vormittag dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Spahn zu einer Sitzung zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen bildete die Ausgestaltung der Gesetze über die Pensionierung und Versorgung der Kriegs-Invaliden und der Hinterbliebenen sowie der Mannschaften und Unteroffiziere. Den Vorschlägen der Kommission sollten Erhöhungen ihrer Bezüge, entsprechende Zivileinkommen der zur Fahne Einberufenen gegenübergestellt werden. Der Sitzung wohnte auch der Reichsschatzsekretär Helferich bei, der im Laufe der Debatte zur vorläufigen Erklärung das Wort ergriff. (B. T.)

Das neue Verfahren für Futterhefe-Erzeugung.

Frankfurt a. M., 13. April. (C. T. B.) Drahtnachricht aus Berlin an die „Frankf. Ztg.“ befragt die Beratungen der zuständigen Stelle über die praktische Verwertung der Erfindung des Instituts für Gärungsphysiologie zur Erzeugung von Futterhefe demnächst beginnen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Verfahren in der Lage sein kann, uns für den Bezug von einheimischen Kraftfuttermitteln vom Ausland ganzlich unabhängig zu machen. Was das unsere Volkswirtschaft bedeutet, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Gesamtverbrauch der alljährlich nach Deutschland eingeführten Futtermittel eine Milliarde Mark übersteigt. An erster Stelle steht dabei die Getreide, von der wir im Durchschnitt der beiden letzten Jahre 2,9 Millionen Tonnen im Werte von 393 Millionen Mark jährlich einführen. An Mais stellt sich die Einfuhr auf 1 Million Tonnen im Werte von 125 Millionen Mark. An Kleie liefert uns das Ausland 1,5 Millionen Tonnen, die einen Wert von 175 Millionen Mark darstellen. Berücksichtigt man aber auch noch diejenige Kleie, die aus ausländischem Getreide hergestellt wird, so übersteigt die Einfuhr 2 Millionen Tonnen. Desfrüchte und Desfäule werden aus dem Auslande in einer Menge von 1,6 Millionen Tonnen eingeführt; für Velluchen bezahlen wir an das Ausland jährlich 120 Millionen Mark. Weitere Futtermittel, die aus dem Ausland stammen, sind: Reis, Treber, Schlempe, Zuckerrübenschnitzel, Widen, Füllschlachten, Blutmehl usw. Ihr Wert übersteigt, wie bereits gesagt, 1 Milliarde Mark alljährlich sehr erheblich. Falls es also gelingt, die nötigen Mengen der für das Verfahren zur Herstellung von Futterhefe erforderlichen Materialien herzustellen, würde unsere Volkswirtschaft durch Ersparnisse machen, die für unsere Handelsbilanz von großer Bedeutung wären.

Schau unserer Truppen gegen Risse.

Berlin, 12. April. Beim Zurückgehen der letzten Jahreszeit hat der Kriegsausbruch für warme Unterleiden keine Aufmerksamkeit so leicht darauf gelenkt, im Felde stehenden Truppen gegen die Kälte zu schützen. bisherigen Schritte des Kriegsausbruches nach dieser Richtung sind nicht nur in Berlin, sondern auch außerhalb Reichshauptstadt von vollem Erfolge begleitet gewesen. Verlaufe des Monats März sind bereits 10.000 warme Umhänge und Überziehhosen an die Truppen gelangt, die sich nach den Mitteilungen der Truppenführer gut bewährt haben. Mit dem nächsten Wollzuge, der 12. April abgeht, werden weitere 20.000 Umhänge, Überziehhosen und 5000 Beinwädel zum Versand gelangt. Ferner sollen mit einem Zuge am 16. oder 17. April 20 Umhänge und 5000 Wädel an die Truppen weitergegeben werden. Der Kriegsausbruch für warme Unterleiden in seiner letzten Sitzung für den gleichen Zweck 200.000 Mark zur Verfügung gestellt. Es ist wünschenswert, auch weitere Schritte der Beschaffung, insbesondere die gegen Kriegswohlfahrts-Organisationen im ganzen Reich, Wichtigkeit dieser neuen Unternehmung zum Wohle der Truppen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der Kriegsausbruch für warme Unterleiden (Reichstag) ist gerne seine Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verfügung stellen und würde es lebhaft begrüßen, wenn seine Regierung im Interesse unserer wackeren Soldaten im weitesten Umfange Folge gegeben würde.

müht, daß Hans die Realschule, auf die sein Vater schickte, hatte, weiter besuchen konnte. Schwer war es manchmal geworden, aber sie hatte es durchgesehen, was des Vaters und des Sohnes Wunsch gewesen war. Sie eine schlichte Frau, besah jedoch einen bewundernswürdigen Opfermut und ein reiches Herz, das sie über ihre enge Schranke hinausgab.

Nachdem Hans dann die Realschule mit vorzüglichen Zeugnissen verlassen hatte, kam er zu einem kleinen Lehrgang in die Lehre. Dieser erkannte bald die hervorragende Begabung des jungen Mannes und verschaffte ihm nach endeter Lehrzeit eine gute Stellung in einem englischen Hause. In dieser Stellung vermochte Hans seinen durch frühes Erfassen des Augenbildes einen großen Gewinn zu erwirken, wodurch derselbe vor dem Verlust einer solchen Summe bewahrt blieb. Man beförderte ihn, zahlte ihm eine Gratifikation von 2000 Pfund. Summe, also circa vierzigtausend Mark, war der Gewinn zu seinem jetzigen Vermögen. Nach einigen Jahren wurde ihm ein führender Posten an einer großen Bank angeboten. Er lehnte zurück und nahm diese Stellung an. Sein Vermögen vermehrte er durch kluges, vornehmliches Handeln. Sein großer Fleiß, seine eminente Fähigkeit brachten ihn schließlich als Direktor an die Spitze einer Bank.

Dann kaufte er eines Tages, als er zum Besuch seiner Mutter wieder einmal in seiner Vaterstadt weilte, ein weites Wiesengelände für billiges Geld. Kurze Zeit später wurde dieses Gelände, in dem Hans Ritter fast sein erworbenes Vermögen angelegt hatte, zu industriellen Zwecken gebraucht. Hans Ritter verkaufte es — fast für den selben Preis — und war ein reicher Mann geworden.

Seine Stellung als Bankdirektor gab er nun auf, wollte frei sein für großzügiges Wirken und Schaffen. Ihm in seiner emporblühenden Vaterstadt Gelegenheiten boten wurde. Die wichtigsten Menschen wußten, daß dieser Stadt seine Laufbahn begonnen hatte. Seine meiste, der alte Bankier, war längst gestorben und seine Nachkommen kannten ihn wenig Menschen wieder. Er sprach von seiner Vergangenheit.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 12. April. (Gte. Press.) Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ berichtet aus Genf: Meldungen aus sehr gut unterrichteten Pariser Quellen belegen, daß in französischen Regierungskreisen eine Art Anarchie eingekehrt sei. Der Minister des Äußern, Delcassé, sei schwer erkrankt, Ministerpräsident Briand sei vollständig ratlos. Angesichts des Verfalls der Regierung habe der Generalissimus Joffre materiell, wenn auch nicht formell, die Militärdiktatur an sich gerissen. Vor einiger Zeit habe sich in Frankreich eine gewisse Gerechtigkeit für den Frieden gezeigt, und eine ziemlich starke Friedensbewegung sei zutage getreten. Die englische Regierung habe jedoch in Paris wissen lassen, daß wenn Frankreich den Separatfrieden schließt, Großbritannien aus Gründen der Selbsterhaltung sich genötigt sehen würde, Salais bis auf weiteres besetzt zu halten, selbst nachdem der Friede zwischen Frankreich und Deutschland zustande gekommen sei. (Presse Ztg.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. April 1915.

Strasburger. (Sigung vom 12. April.) Der Herrmann L. von Wilmsdorf erhielt von der Witwe Wengert in Gemünden einen Saß Korn 100 Pfund zum Mahlen. Dieses Korn hat der Angeklagte nur bis zu 76% durchgemahlen. Er lieferte der Frau nur 60 Pfund ab und behielt den Rest für sich. Er erhält daher wegen Vergehens gegen das Gesetz über das Ausmahlen von Brotgetreide und wegen unzulässiger Zurückhaltung von Mehl 40 Mark Geldstrafe. — Der Landwirt Johann H. von Zimtraut hat von einem Hafer und Korn am 25. Februar 1915 die Schweine gemästet. Er wird zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. — Auch der Landwirt Adam S. von Dieckhofen hat am März 1915 sein Vieh mit Hafer gefüttert. 25 Mark Geldstrafe und die Kosten werden ihm wohl eines besseren belehren. — Drei Bürger von Offheim sollen am 30. Januar 1915 geschroteten Hafer verfüttert haben. Sie sind deshalb vom Schöffengericht freigesprochen worden, da die betreffende Befehlsmachung erst nach dem 30. Januar in Offheim verfaßt sei. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen.

Buderus'sche Eisenwerke A.-G. Der diesjährige Geschäftsbericht der Buderus'schen Eisenwerke A.-G. in Bielefeld, zu denen auch die Staffelei Karlsbütte zählt, erschienen. Daraus ist zu ersehen, daß der gesamte Umsatz der Unternehmung im Jahre 1914/15 Mark 24.375.074, — betrug gegen Mark 29.406.513, — im Jahre 1913. Es ist demnach eine Abnahme in Höhe von Mark 5.031.439, — zu verzeichnen. Der Reingewinn beträgt Mark 250.897,83 und wurde beantragt, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Interessant dürfte sein, was die Buderus-Werke A.-G. an Unterstützungsgeldern, Klassenbeiträgen für ihre Angestellten und Arbeiter verausgabten. Diese Summe beläuft sich im Berichtsjahre auf 1.129.735,93 Mark, worunter 136.394,53 Mark Kriegsunterstützungen enthalten sind. Bei Ausgabe des Berichtes waren von den im Felde stehenden Angehörigen der Buderus'schen Eisenwerke A.-G. bereits rund 2000 Soldaten für das Vaterland gestorben.

Für den Buchhandel. Aus zuverlässiger Quelle ist, „W. T. B.“, daß sich feindliche Regierungen für Kriegszwecke des Dreiverbandes deutsche Karten zu verschaffen suchen, so von den deutschen Grenzgebieten, von den bereits besetzten Teilen des Auslandes, von Kleinasien. Die Bestellungen erfolgen durch Vermittlung durch ein neutrales Ausland, wie Schweden, Holland, Griechenland im Inland selbst und fallen teils durch die Menge der bestellten Karten, teils durch die Größe des gewünschten Absatzes auf. Es ist vaterländische Pflicht jedes deutschen Bürgers, solche verdächtigen Bestellungen nicht nur abzulehnen, sondern auch von der erfolgten Bestellung förmlich die Kartographische Abteilung des stellvertretenden Großherzogs in Berlin Mitteilung zu machen. Die etwaige Ausführung derartiger Bestellungen kann übrigens strafrechtliche Folgen haben.

Zum Goldankauf für die Zweide der Reichsbank. Die erfreuliche andauernde Zunahme des Reichsbankes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammelstätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst anbieten, Goldgegenstände gegen Banknoten oder Darlehensscheinchen in Zahlung zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Es werden nicht selten in uneigennützigster Weise den Abnehmern von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedensten Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgeld bezahlt. Um diese Sammelstätigkeit zu fördern, hat der Herr Reichsminister zu der Verfügung, betreffend das Verbot des Abhandels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R. G. B. S. 481) die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 — Nr. 21 — des Reichsministers und Königlich Preussischen Staatsministers — bestimmt, daß die im § 1 der genannten Verfügung bezeichneten Handlungen zulässig sind, sofern ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden. Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß es empfehlend, in allen Zweifelsfällen sich von der Einleitung eines Strafverfahrens mit der zuständigen Reichsbank oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Beratung zu setzen. Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Befürchtung nicht zu befürchten braucht, so ist es doch zweckmäßig, die betreffenden Personen wegen ihres Vorhabens mit der zuständigen Reichsbank in Verbindung treten und von dieser eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen, daß ihre Tätigkeit des Anlaufens von Goldmünzen ausschließlich für die Zweide der Reichsbank erfolgt.

Wiesbaden, 13. April. Heute sind 75 Jahre der Meer der Ewigkeit verfloßen, seitdem die Taunus-gebirge genannte Straße Frankfurt-Wiesbaden völlig im Besitz der Taunus-gebirge steht.

Wiesbaden, 13. April. Die vor vierzehn Tagen plötzlich verstorbene Frau von Meyernberg, geb. Frau Badermeister Kirch aus Frankfurt, morgens um 10 Uhr im Alter von 82 Jahren, hinterließ eine große Reihe von Stiftungen, aber als Hauptbinde ihres bedeutenden Vermögens ihre Richte Alexandra von Reudell emglegt. Frau von Reudell, die Gemahlin des früheren deutschen

Botschafters in Rom, ist die Tochter des Bruders des Herzogs Alexander von Württemberg, des Herzogs Ernst aus seiner Ehe mit Anna Katharina Natalie Eschborn aus Amorbach, die durch den letzten Landgrafen von Hessen-Homburg Ferdinand zur Frau von Grünhof erhoben wurde und nach dem Tode des Herzogs mehrere Jahre in Wiesbaden wohnte.

F. C. Wiesbaden, 12. April. Ueber die Ergebnisse der Bezirksverwaltung vom 1. April 1913 bis Anfang 1915 berichtet der Landesauschuss an den Kommunalrat des Reg.-Bez. Wiesbaden u. a. folgendes: Der am 1. August 1914 unerwartet ausgebrochene Krieg hat auch für die Bezirksverwaltung tief eingegriffen. Als bald bei Kriegsbeginn mußten eine größere Anzahl von Beamten und Bediensteten zum Heere eintreten und zwar wurden von 1006 Personen 474 zu den Fahnen berufen. Von diesen starben 25 den Heldentod. Besondere Anordnungen waren wegen der Zahlung der Gehälter, Remunerationen, Tagegelder und Tagelöhne der zum Heere oder der Marine Einberufenen, sowie wegen deren Krankenversicherung erforderlich, der Bezirksverband ist den Kriegsteilnehmern in weitgehendster Weise entgegengekommen. — Bei den Irrenanstalten des Bezirks sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Für alle Irrenanstalten machte sich der Krieg insofern besonders fühlbar, als seit dessen Beginn eine größere Zahl Irren, wie Militärpersonen aufgenommen werden mußten, deren geistige Erkrankung als unmittelbare Folge des Krieges anzusehen sein wird. — Das Wanderarbeitskräfte in der Bezirksverwaltung konnte nicht in der erwarteten Weise gefördert werden. Die Wanderarbeitskräfte Limburg ist zu einem Kriegslazarett eingerichtet. In gleicher Weise wird in Dersborn in dem für die Wanderarbeitskräfte erworbenen Hause ein Lazarett für Verwundete betrieben. In Wiesbaden ruhen die Verhandlungen nur die Städte auf dem „Roten Ham“ zu Frankfurt befindet sich in Betrieb. — In der sog. außerordentlichen Armenlast dauert die Zunahme der hilfsbedürftigen Geisteskranken immer noch an. Bei der Landarmenverwaltung zeigten sich seit Kriegsbeginn wesentliche Verschiebungen. Infolge der zahlreichen Einberufungen zur Fahne und der reichgezeigten Kriegsunterstützungen mußten Armenunterstützungen eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. In nicht wenigen Fällen begründete andererseits die durch den Krieg geschaffene Notlage erst die Notwendigkeit des Einschreitens der öffentlichen Armenpflege. Namentlich waren die Fälle recht zahlreich, in denen aus Feindesland, insbesondere aus Belgien und Frankreich, ausgewiesene Deutsche völlig mittellos im Bezirk ankamen und als Landarme auf Kosten des Landarmenverbandes unterstützt werden mußten. — Die Zahl der Fürsorgezöglinge hat wesentlich zugenommen. Erst in der letzten Zeit zeigt sich eine geringe Abnahme. In der Fürsorgezöglinge gerade treten die Einwirkungen des Krieges in besonders sichtbarer Weise zutage. Als bald nach Kriegsausbruch ging es wie ein Zug der Untermöglichkeit namentlich durch die Reihen der männlichen schulpflichtigen Fürsorgezöglinge. Zahlreiche Entweichungen aus Anstalten, Diensten und Lehrstellen waren die Folge. Erst nachdem die älteren Zöglinge in großer Zahl bei dem Militär eingetreten waren, trat allmählich Ruhe ein. Die gerichtlichen Überweisungen zur Fürsorgezöglinge letzten nach Kriegsbeginn völlig aus. Neuerdings nimmt deren Zahl besonders aus Frankfurt und Wiesbaden in auffallender Weise wieder zu. Dabei hat es nach den Gerichtsakten den Anschein, als ob gerade das Fehlen der Zucht des im Felde stehenden Vaters, des Lehrers und aus anderen Gründen besonderen Anlaß zur Untermöglichkeit böten und damit leicht zur Verwahrlosung der Jugend und der Notwendigkeit der Fürsorgezöglinge führten. — In der Straßenunterhaltung macht sich als Folge des Krieges ein Mangel an Arbeitskräften, besonders Mangel an Fuhrwerken zum Einbringen der Materialien fühlbar. Zu Wegeneubauten Kriegsgefangene zu verwenden, ist nach Ansicht der Bauverwaltung nicht angebracht, da zu den Arbeiten eine gewisse Übung erforderlich ist, die der Mehrzahl der Kriegsgefangenen abgehen dürfte. Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob wirklich eine Verbilligung der Bauten damit zu erzielen sein würde; wahrscheinlich würde wohl das Gegenteil eintreten. Durch die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armeen sind die Straßen des diesseitigen Bezirks nicht wesentlich in Anspruch genommen worden; nur die Bezirksstraße Höchst-Königsheim wird während des Krieges durch die Probefahrten der in den Adlerwerken in Frankfurt hergestellten Kriegs-Kraftwagen erheblich abgenutzt. — Die Geschäftsergebnisse der Nassauischen Landesbank und Sparkasse zeigen eine gedeihliche Weiterentwicklung. Die Zunahme der Spareinlagen beträgt 6563.404,87 Mark, übersteigt also die des Vorjahres um 923.773 Mark. Der Bruttogewinn beträgt bei der Landesbank 1337.144,83 Mark, bei der Sparkasse 1672.868,37 Mark, sodaß netto dem Kommunalrat 1462.863,94 Mark zur Verfügung stehen. — Die Nassauische Lebensversicherungsgesellschaft, die 1914 ihr erstes Geschäftsjahr vollendete und bis zum Kriegsbeginn vorzüglich arbeitete, hat 3118 Anträge mit über 9 Millionen Mark abgeschlossen. — Die Nassauische Kriegsversicherungsgesellschaft, angegliedert an die Lebensversicherungsgesellschaft, ist von 17.000 Versicherten mit 50.000 Anteilshebern zu 10 Mark in Anspruch genommen.

Strasburg, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Strasburger Post“ meldet aus Rappoltswiler: Der Fabrikant Camille Schlumberger ging seiner Gemeinderatsmandate verlustig, weil er seit Kriegsausbruch sich freiwillig ins Ausland begeben und seit der Sitzung ohne Entschuldigung verabsäumt hat. Schlumberger war früher einige Jahre Bürgermeister. — Vom Gouverneur wurde der Gebrauch der französischen Sprache in der Öffentlichkeit verboten und nach den Kriegsgeheimnissen mit Gefängnis bedroht.

Lübeck, 7. April. Seit vier Tagen werden in Travemünde Heringe in solchen Massen gefangen, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war. Der andauernde Südwestwind treibt ungeheure Heringswärme in die Lübecker Bucht. In weitem Bogen werden die Fischer draußen in der Bucht ihre Netze und ziehen sie auf der Heimfahrt an den Strand. Während sonst die Netze an Bord gezogen und von den Fischen entleert werden, kann diese Arbeit sehr vereinfacht werden. Die Heringe werden wie Sand aus dem Wasser geklopft; anders sind die Riesenfänge nicht zu bewältigen. Die Fische stehen von der Wasseroberfläche

bis auf den Grund wie eine Mauer, die Heringe werden zu 1 Pfg. pro Pfund abgegeben. Trotzdem sie in Lübeck und in Hamburg massenweise auf den Markt kommen, kann der Absatz mit den augenblicklichen Fängen nicht gleichen Schritt halten. Den vielen Fischräuhereien und Fischbratereien in Lübeck und Umgebung ist die außergewöhnliche Ernte an Fischen natürlich sehr willkommen. Sie ist auch im Interesse einer billigen Volksernährung freudig zu begrüßen.

Kurzer Getreide-Marktenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 30. März bis 12. April 1915.

Die so lange herbeigesehnte Beschlagnahme der Futtermittel gelangt endlich zur Durchführung. Ob dabei der Bezugsvereinigung noch viel Ware in die Hände fallen wird, ist allerdings sehr zweifelhaft, denn man hat die Maßnahme lange vorher angekündigt und dem Handel dadurch Gelegenheit gegeben, sich rechtzeitig seiner Bestände zu entledigen. Laut Verordnung des Bundesrats ist über sämtliche Futtermittel, die sich am 8. April im Inlande befanden, und soweit sie vor dem 31. März eingeführt sind, die Sperre verhängt. Bis zum 15. April dürfen die in der Verordnung aufgeführten Gegenstände noch im freien Verkehr umgesetzt werden. Nach diesem Termin übernimmt die Bezugsvereinigung sämtliche Vorräte und verteilt dieselben unter Mitwirkung eines Beirats auf die Kommunalverbände. Die Preise, zu denen die Vorräte an die Verbraucher abzugeben sind, bestimmt der Reichslanzler. Auf Grund einer besonderen Verfügung des Reichslanzlers dürfen Genossenschaften die in ihrem Besitz befindlichen Futtermittel auch nach dem 15. April an ihre Genossen abgeben. Ebenso ist den Herstellern von Torfstreu und Torfmüll gestattet, die von der Bezugsvereinigung noch nicht angeforderten Mengen an Verbraucher und Arbeiter zu verkaufen. Offen ist noch die Frage, ob Mais und Bohnen, die nachweislich zur menschlichen Ernährung bestimmt sind, unter die Beschlagnahme fallen. Eine Klärung ist um so wichtiger, als die Mühlen in letzter Zeit große Mengen Mais zur Herstellung von Maismehl erworben haben. Nach dem 31. März aus dem Auslande eingeführte Futtermittel brauchen nicht an die Bezugsvereinigung abgeliefert zu werden, indes dürfte sich der freie Verkehr nach dem 15. April in der Hauptsache nur noch auf Mais beschränken, da für die meisten der anderen aufgeführten Waren im Auslande Ausfuhrverbote bestehen. Was den Verkehr mit Hafer anlangt, so hat der Bundesrat die Vorschrift über das Verschütten vom 21. Januar dahin geändert, daß die zur Fütterung von Einhufern freigegebene Hafermenge von 1,5 Kilogramm täglich bezw. von 300 Kilogramm bis zur nächsten Ernte auch an Kühe, Pächter sowie an Span- und Zugtiere verfüttert werden dürfen. Eine Erhöhung der freigegebenen Futtermenge tritt dadurch nicht ein; maßgebend ist nach wie vor nur die Zahl der Einhufer. Die Verordnung bewirkt also nur, dem Tierhalter etwas mehr Bewegungsfreiheit in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu gewähren. Endlich hat der Bundesrat, um dem Mangel entgegenzutreten, daß Speisefartoffeln als Saatartoffeln behandelt werden, beschloß, daß vom 25. April ab alle Saatartoffeln unter die Höchstpreise für Speisefartoffeln fallen und daß auch bis dahin nur solche Saatartoffeln als Saatartoffeln gelten, die aus anerkannten Saatgutwirtschaften stammen. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung (31. März) getätigte Abschlüsse werden durch die Neuregelung nicht berührt. Weitere Maßnahmen mit Bezug auf den Kartoffelhandel dürften demnächst getroffen werden. Inzwischen haben im Auftrage des Ministers des Innern vielfach Anläufe von Kartoffeln stattgefunden und es scheint, daß damit der Anfang einer planmäßigen Verteilung der gesamten Vorräte gemacht ist. — Am Produktmarkt bestand angesichts der Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln wenig Unternehmungslust, und das Geschäft beschränkte sich meist auf Abschlüsse an Verbraucher, wobei für guten alten Mais sehr hohe Preise erzielt wurden. Käufer waren namentlich die Mühlen, die für Maismehl flotten Absatz haben und daher für Vorkauf bis März 630 bewilligten. Die Forderungen für rollende Ware lauteten März 575—585 ab Dresden, während neuer Mais je nach Beschaffenheit mit März 540 bis 300 und darunter angeboten wurde. Von Gerste, für die sich sowohl zu Futterzwecken als auch zur Graupenfabrikation rege Nachfrage zeigte, lag nur mäßiges Angebot vor; bezahlt wurde ab jährliche Stationen März 640 und darüber. Ausländische Kleie war zu ermäßigten Preisen angeboten, da die Verkäufer ihre Ware möglichst vor dem 15. April abstoßen wollten; Umsätze erfolgten zu März 31,50 bis 34,50.

Eingefandt.

Erwiderung auf den vorgestrigen Artikel unter „Eingefandt“. Troßdem es sich nicht der Mühe lohnt, überhaupt eine Antwort auf solche Worte zu geben, doch dieses zur Aufklärung: Wie kann ein deutsch denkender und fühlender Mann in so schwer ernter Zeit ein harmloses Kinderspiel, bei dem die feindliche Uniform als „Siegesbeute“ getragen wurde, dies als deutsch-feindliche Gefinnung zu deuten wagen! —

Diese Denktungsart fällt auf den Einsender C. v. S. zurück. E. W. D.

Zu Vorstehendem bemerkt die Schriftleitung d. Bl., daß die Aufnahme des ersten „Eingefandts“ ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse erfolgte. Sie hat aber die Überzeugung gewonnen, daß bei Abschaffung des ersten Eingefandts durchaus kein unlauterer Beweggrund obwaltete. Ebenso ist die Schriftleitung davon überzeugt, daß man bei dem Zeigen einer feindlichen Uniform sich unbedingt nichts Böses dachte, noch annahm, daß Dritte daran Vergernis nehmen könnten. Und damit schließt d. Schriftl. die Unterhaltung darüber in den Spalten d. Bl.



Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 15. April 1915.

Vorwiegend wolfig und trübe, vielerorts noch leichte Niederschläge, kühle nördliche Winde.

Limburg, 14. April 1915. Futtermittelmarkt. Butter per 100 1,40 Mk., 2 Eier 18 Pfg., Kartoffeln per 100 00—00 Pfg., Kartoffeln per 100 00—00 Pfg., Äpfel per 100 20—30 Pfg., Äpfel per 100 20—30 Pfg., Birnen per 100 00—00 Pfg., Stangenholz per 100 30—40 Pfg., Citronen per 100 10—15 Pfg.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident hat angeordnet, daß
1) bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in
einer Mischung verwendet wird, die 10 Gewichtsteile
Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtge-
wichts enthält, sowie daß anstelle des Roggenmehl-
gutes Kartoffeln oder andere mehllartige Stoffe
verwendet werden können,
2) daß bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggen-
mehl zu 30 Prozent durch Weizenmehl ersetzt wird.
Die Bestimmung zu 1 betrifft sowohl Brötchen wie
größeres Weizenbrot.

Das zur Herstellung von Brötchen und größerem Wei-
zenbrot erforderliche Mehl wird von dem kaufmännischen
Büro in der vorgeschriebenen Mischung (90 Prozent Weizen-
mehl und 10 Prozent Roggenmehl) abgegeben. Auch das
zur Herstellung von Roggenbrot zu verwendende Weizen-
mehl (Kriegsmehl) wird von dem kaufmännischen Büro ge-
liefert.

Brötchen dürfen in der bisherigen Mehlmischung nicht
mehr gebacken werden.
Limburg, den 8. April 1915.

Der Landrat.
Büding.

6/83

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die von dem Herrn Regierungspräsi-
dentem getroffene oben bekanntgegebene Anordnung wird
in Ergänzung der unterm 23. März d. Js. — Kreisblatt
Nr. 75 — erlassenen Verordnung folgendes bestimmt:

- 1) Neben den in § 3 vorgenannter Verordnung zuge-
lassenen Einheitsbrotten kann außer Brötchen noch ein
„größeres Weizenbrot“ hergestellt werden. Dieses grö-
ßere Weizenbrot muß ein Gewicht von 1320 Gramm
in luftgebadenen Zustande und längliche Form haben.
- 2) Zur Herstellung dieses größeren Weizenbrotes sind
1000 Gramm Weizenbrotmehl zu verwenden.
- 3) Das größere Weizenbrot darf, wie auch Brötchen,
erst am Tage nach der Herstellung abgegeben werden.
- 4) Das größere Weizenbrot darf nur gegen Hergabe
von fünf Brotkarten abgegeben werden.

Limburg, den 8. April 1915.

Namens des Kreisaußschusses:
Der Vorsitzende
Büding,
Königl. Landrat.

6/83

Bekanntmachung.

Höchstpreis für Weizenbrot.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise
vom 4. August 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 399 —
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember
1914, Reichsgesetzblatt Seite 516, wird der Höchstpreis für
ein „größeres Weizenbrot“ (1320 Gramm, frischgebacken)
auf 62 Pfg. festgesetzt.

Limburg, den 8. April 1915.

Der Landrat.
Büding.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 12. April 1915.

6/83

Der Magistrat: Haerten.

Kaufmännische Fortbildungs- schule in Limburg.

Das neue Schuljahr beginnt am 15. April d. Js. nach
untenstehendem Stundenplan. Schulpflichtig sind alle kauf-
männischen Angestellte (Lehrlinge, Gehilfen), soweit sie am
15. April d. Js. noch nicht 17 Jahre alt sind; (Lehrmäd-
chen und Gehilfinnen), soweit sie am 15. April d. Js.
noch nicht 16 Jahre alt sind. Die Arbeitgeber sind ver-
pflichtet, die bei ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten
spätestens drei Tage nach deren Annahme dem Schulleiter,
Herrn Rektor Michels, anzumelden. Im übrigen wird
auf die Bestimmungen des Ortsstatuts hingewiesen.

Stundenplan: A. Männliche Gehilfen und Lehrlinge.

- 1) Oberklasse: Montag, Donnerstag, Freitag von 7—9 Uhr
vormittags.
- 2) Mittelklasse: Montag von 7—8 Uhr, Dienstag, Freitag,
Samstag von 7—9 Uhr vormittags.
- 3) Unterklasse: Dienstag, Mittwoch, Samstag von 7—9 Uhr
und Donnerstag von 7—8 Uhr vormittags.

Außerdem für alle Klassen Montag und Donnerstag
abends von 8¹/₂—9¹/₂ Uhr Turnen und Turnspiele. Vom
Turnunterricht sind nur diejenigen Schüler befreit, die durch
Zeugnis der betreffenden Leiter nachweisen, daß sie regelmäßig
an den Übungen der Jugendwehr oder am Jünglingsturnen
eines der beiden hiesigen Turnvereine teilnehmen.

B. Weibliche Gehilfinnen und Lehrmädchen.

- 1) Oberklasse: Dienstag, Freitag von 7—9 Uhr vormittags.
 - 2) Unterklasse: Montag, Donnerstag von 7—9 Uhr vormittags.
- Außerdem ab 1. Mai Dienstag und Freitag abends von
8¹/₂—9¹/₂ Uhr Turnen und Turnspiele
Limburg, den 12. April 1915.

8/83

Der Magistrat: Haerten.

M.-G.-B. Evang. Kirchenchor Limburg.

Donnerstag den 15. d. Mts., abends 9 Uhr:
Gesangsprobe.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

5/84

Der Vorstand.

**Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!**

Höhere Mädchenschule.

Stundenplanansage und Aufnahme **Donnerstag den 15. April, nach-
mittags 3 Uhr.**

Unterrichtsbeginn **Freitag den 16. April.**

Der Schulleiter

Dr. A. Köhler.

7/82

Wieder eingetroffen:

Buxkin-Reste

zur Anfertigung von Knabenhosen

50 cm groß	Mk. 1.90 das Stück
60	2.20
70	2.60

Wilh. Lehnard senior,

2/84

Kornmarkt Nr. 1.

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Walderdorffer Hof.

Fernruf 107.

Es werden gesucht:

- 6 landw. Knechte und
Burschen,
 - 1 Bädergehilfe aufs Land,
 - 1 Schreiner,
 - 1 Schmied oder Schlosser,
 - 1 Klempner,
 - 1 Chauffeur (bei gutem Lohn),
 - 1 jg. Schuhmacher,
 - 2 Hausburschen.
- 1 kräft. Küchenmädchen,
1 Mädchen, das kochen kann

Stellung suchen:

- 2 Gartenarbeiter,
- 1 Schreiner,
- 1 jg. Bäder,
- 1 Schreiberlehrling,
- 1 Kaufmannslehrling,
- 1 jüngerer Hausmädchen,
- 1 Kontoristin,
- 1 Monatsmädchen.

Für Stellungsuchende ist die
Vermittlung kostenlos.

Bekanntmachung.

Der Stundenplan der gewerblichen Fortbil-
dungsschule hierelbst ist für das Sommerhalbjahr 1915
wie folgt festgelegt worden.

- 1) 1. Lehrjahr: Metallarbeiter, einschließlich Lehrlinge der
Eisenbahnwerkstätte: Mittwoch von 3—7 Uhr nach-
mittags.
 - 2) 2. und 3. Lehrjahr: Metallarbeiter ohne die Lehrlinge
der Eisenbahnwerkstätte: Dienstag von 7—9 Uhr
vormittags, Donnerstag von 5—7 Uhr nachmittags.
 - 3) 2., 3. und 4. Lehrjahr: Die Lehrlinge der Eisenbahn-
werkstätte: Montag von 7—9 Uhr vormittags, Mitt-
woch von 7—9 Uhr vormittags, Freitag von 7—9
vormittags.
 - 4) Alle Lehrlinge aus dem Maler-, Anstreicher- und
Baugewerbe: Montag von 5—7 Uhr nachmittags,
Dienstag von 5—7 Uhr nachmittags.
 - 5) Alle Stoffarbeiter (Schuhmacher, Schneider, Sattler):
Montag von 5—7 Uhr nachmittags.
 - 6) Alle Lehrlinge aus dem Baugebäude: Montag von
5—7 Uhr nachmittags, Mittwoch von 5—7 Uhr
nachmittags.
 - 7) Bäcker, Konditoren usw.: Mittwoch von 6—8 Uhr
nachmittags.
 - 8) Metzger, Kellner, Friseur: Mittwoch von 4—6 Uhr
nachmittags.
- Ungelernte Arbeiter:
9) I. Jahrgang: Dienstag von 5—7 Uhr nachmittags.
10) II. u. III. Jahrgang: Freitag von 5—7 Uhr nach-
mittags.

Limburg, den 12. April 1915.

7/83

Der Magistrat: Haerten

Die bisher von Herrn
Rechnungsrat Kals benutzte
Villa „Aurora“ ist zum
1. Juli zu vermieten oder zu
verkaufen Näheres bei

Josef Hartmann,
1076 Gartenstr. 3.

Wohnung, 2 Zimmer,
Kammer und Küche, Frank-
furterstr. 5, sofort an ruhige
Leute zu vermieten. 1/5
Zu ers. bei Gottfr. Schäfer,
Unt. Grabenstr. 29.

**Wohnung von 4 Zim-
mern, Küche und Manfard**
per 1. Mai zu vermieten.
Gottfr. Schäfer, Michomiser.
8,76 Unt. Grabenstr. 29.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

1 Heizer und 1 Arbeiter

werden gesucht. 7/84
Meldungen im Büro der
Städt. Schlachthofver-
waltung von 8—10 Uhr
vormittags.

Ein tücht. Fuhrmann und 2 Arbeiter

für sofort gesucht. 4/82
Alons Ant. Gils.

**3-Zimmerwohnung zu
verm.** Näh. Borthstraße 3,
1/82 1¹/₂—3 Uhr.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Die Beleidigung
Wilhelmine Bollmann
nehme zurück
Elisabeth Bollmann
Mensfelden

27jähriges Mädchen,

welches in besseren Haushal-
tungen gedient hat und über
glänzende Zeugnisse verfügt,
perfekt kocht und näht, in
Stellung zu Kindern in be-
sonderem evangelischen Hause
auch als Stütze. Eintritt
kann sofort erfolgen. In-
schriften unter Nr. 484 an
die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger Mann.

17 Jahre alt, sucht Ein-
stellung in einem kaufmännischen
Büro gegen mäßige Vergütung.
Näheres zu erfragen in der
Expedition.

Junger Hausbursche
sofort gesucht.
Restaurant Turmhalle.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Frische Seefische

auch nach Ostern direkt von der
See einführen und empfehlen dieses
nährhafte und preiswerte Nahrungs-
mittel der besonderen Beachtung unserer
Kunden. Die Fische werden in Eis ver-
packt vom Seeplatz verschickt und treffen
stets frisch am Bestimmungsort ein.

Bratfischelische Pfd. 23

Salbian, mittel Pfd. 31

Große Schellfische „ 50

Feinster deutscher

Camembert-Käse

große runde Schachtel 35

„ halbrunde „ 30

Vollkorniger

Schweizerkäse 1/4 Pfd. 35

In unserer Zentrale eingetroffen:

1 Waggon feinstes Paterno-

Doppelblut-Orangen

3 Stück 20, 24 u. 30

Feinste Zitronen Stück 6

Große Salatgurken „ 45

**Schade &
Füllgrabe**

Limburg, Frankfurterstr. 3
— Tel. 193. —

Evangelisches Gemeinde-Haus
Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8
Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser

mit Nebenzimmer

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung

Ein tüchtlicher Mitarbeiter

Holles und dunkles

Naturreine Weine



Anfragen und Bestellungen werden erbeten an

Wirtschafts-Kommission.